

Ausgabe 3/2011 vom 16.03.2011

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

ZUGESTELLT DURCH POST.AT
AMTLICHE MITTEILUNG

Diverse Informationen.....

Sperrmüllabfuhr

Die Sperrmüllabfuhr im Frühjahr 2011 findet wie folgt statt:

Ort:	Recyclinghof Thiersee
Datum:	Freitag, 1. April 2011
Abgabezeit:	7 bis 17 Uhr

Die Gebühr für die Abgabe des Sperrmülls beträgt **€ 0,347 inkl. MWSt. je Kilo.**

Altholzsammlung

Im Zuge der Sperrmüllabfuhr erfolgt auch wieder eine Altholzsammlung. Das Altholz ist vor der Entsorgung von anderen Materialien ordnungsgemäß zu trennen.

Die Gebühr für die Abgabe des Altholzes beträgt **€ 11,00 inkl. MWSt. je angefangenen ½ m3.**

Autowrackabfuhr

Die Preise lauten wie folgt:

Autowrack (inkl. 4 Autoreifen)	Stk.	€ 36,00 inkl. MWSt.
Zusätzliche Autoreifen	Stk.	€ 3,00 inkl. MWSt.

Die zu entsorgenden Autowracks sind **bis spätestens Freitag, 1. April 2011** dem Gemeindeamt zu melden (Tel.Nr.: 5231).

Gemäß Altfahrzeugverordnung (BGBI. 407/2002) muss die Entsorgungsfirma für jedes Altauto einen Verwertungsnachweis an das zuständige Bundesministerium abliefern. Die Entsorgungsfirma benötigt daher unbedingt für jedes Autowrack das **Datum der erstmaligen Zulassung!**

Dieses Datum ist dem Gemeindeamt telefonisch bekannt zu geben (im Zuge der Meldung zur Autowrackentsorgung).

Öffnung des Sammelplatzes für biogene Abfälle sowie Bauschutt beim Höckenbauern

Der Sammelplatz für die biogenen Abfälle (Strauchschnitt, Rasenschnitt udgl.) sowie für den häuslichen Bauschutt beim Höckenbauern in Thiersee ist **ab Samstag, 19. März 2011** wieder geöffnet.

Zur Erinnerung die Öffnungszeiten:

Jeden Samstag von 9 bis 11 Uhr

Kehrmaschine

In nächster Zeit wird in Thiersee wieder die Kehrmaschine unterwegs sein.

Alle Straßenerhalter, welche die Straßenkehrmaschine in Anspruch nehmen möchten, mögen sich direkt mit Herrn Juffinger Markus (Mayrhofbauer in Hinterthiersee) in Verbindung setzen (Tel.Nr.: 0664 / 545 19 63).

Die Kosten für die Kehrmaschine betragen 68,00 Euro je Stunde (inkl. MWSt.).

Novelle zum Landes-Polizeigesetz Hundehaltung

Am 21. Jänner 2011 ist die Novelle zum Landes-Polizeigesetz in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen u.a. auch die Hundehaltung.

Bei den besonderen Pflichten über das Halten und Führen von Hunden wird der Hundehalter nunmehr gesetzlich verpflichtet, der Behörde (Bürgermeister) innerhalb eines Monats den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die das vom Hund ausgehende Risiko abdeckt, nachzuweisen.

Der Hundehalter wird im Einzelfall für diesen Nachweis vermutlich entsprechende Erkundigungen bei seiner Versicherung einholen müssen, ob das vom jeweiligen Hund ausgehende Risiko vom Versicherungsumfang ausreichend umfasst ist.

Nachdem die Monatsfrist gemäß Landespolizeigesetz-Novelle bereits abgelaufen ist, werden alle Hundebesitzer, die den Versicherungsnachweis der Gemeinde noch nicht vorgelegt haben, aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen.

Sonstiges.....

Im Rahmen der Kursreihe für pflegende Angehörige findet am **Mittwoch, 23. März 2011** von 19 bis 21 Uhr im Vortragssaal des Bezirkskrankenhauses Kufstein ein weiterer Kursabend statt.

Thema:

„Sturz“ (Verletzungen, präventive Maßnahmen udgl.)

Teilnahme und Eintritt frei!

Einladung zum nächsten Seniorentreff

am Mittwoch, 6. April 2011 um 14 Uhr

beim Hotel/Cafe Andrea in Hinterthiersee

Volksschuldirektor Günter Egerbacher und sein Lehrkörper singen „freche Volkslieder“

Am Donnerstag, 14. April 2011 findet beim Krämerwirt in Landl ab 13 Uhr wieder ein Spielenachmittag statt.

Stellenangebote.....

Bei der Gemeinde Thiersee wird wieder eine Arbeitskraft für die Pflege der Grünbereiche und Blumeninseln in Vorderthiersee gesucht.

Anfragen unter Tel.Nr.: (05376) 5231

Verkauf.....

Die Gemeinde Thiersee verkauft folgende Winterdienstanbaugeräte:

- **1 Schneefräse** (WESTA - Räumbreite 2,20 m, Zapfwelleantrieb)
- **1 Schneepflug** (HYDRAC – Räumbreite 2,40)

Anfragen unter Tel.Nr.: (05376) 5231.

Vermietung.....

Die Gemeinde Thiersee vermietet einen **Tiefgaragenstellplatz** beim Projekt „Wohnen für Generationen“ am Bäckerbichl.

Anfragen unter Tel.Nr.: (05376) 5231.

Wohnungen.....

3-Zimmer-Wohnung (teilweise möbliert) **bei der Wohnanlage der WE am Bäckerbichl Nr. 12** (nördlich Gasthof Wintergarten) **zu vermieten.**

Kontaktaufnahme unter Tel.Nr.:
(05376) 5231-12 oder 5921

Fundsachen.....

Fundzeit	Fundort	Fundgegenstand
21.02.2011	Sparkmarkt Thiersee	Lesebrille (gelb/schwarz)
21.02.2011	Sparkmarkt Thiersee	Lesebrille (schwarz mit Steinen)

Aus dem Gemeinderat.....

Verkauf Lindner-Traktor:

Im heurigen Jahr soll ein neues Kommunalfahrzeug angekauft werden. Derzeit laufen die letzten Besichtigungen, Gespräche und Verhandlungen.

Nachdem der alte „Lindner-Traktor“ nicht mehr benötigt wird, hat der Gemeinderat dem Verkauf an einen gewissen Herrn Grübeling aus Gmünd (NÖ) zum Preis von € 15.500,00 zugestimmt (Bestbieter).

Festsetzung der Waldaufseherumlage für das Jahr 2011 gemäß den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung:

Die Waldaufseherumlage für das Jahr 2011 (Bemesungsgrundlage 2010) wurde gemäß den Bestimmungen des § 10 Tiroler Waldordnung 2005 wie folgt festgesetzt:

Gesamtaufwand Waldaufsicht 2010: € 45.442,35

Waldart	Fläche	Umlage %	Hektarsatz	Umlage Gesamt
Wirtschaftswald	1.508,95 ha	50 %	7,847	11.840,83
Schutzwald im Ertrag	1.386,55 ha	15 %	2,354	3.264,10
Summe				15.104,93

Passionsspielverein Thiersee – Ansuchen um Auszahlung der im Budget 2011 veranschlagten Subvention:

Der Passionsspielverein Thiersee hat um Auszahlung der im Budget 2011 veranschlagten Subvention in der Höhe von € 40.000,00 ersucht und verweist auf die verschiedenen Investitionen und bereits geleisteten Teilzahlungen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Subvention in der Höhe von € 40.000,00 zur Auszahlung freizugeben.

Neuverpachtung der Badeanlagen Vorderthiersee und Landl – Genehmigung der Pachtverträge:

Nach den restlichen Abklärungen liegen nunmehr die endgültigen Pachtverträge vor.

Beide Pachtverträge wurden vom Gemeinderat genehmigt.

Neubau Recyclinghof – Grundsatzentscheidung (Grundkauf):

Bereits seit längerer Zeit ist man auf der Suche nach einem geeigneten Standort für ein neues und zeitgemäßes Wertstoffsammelzentrum (Recyclinghof).

Zur bisherigen Entwicklung des Recyclinghofes:

Seinerzeit wurden an verschiedenen Plätzen im Gemeindegebiet von Thiersee Altstoffsammelstellen eingerichtet. Nachdem die Missstände bei diesen Altstoffsammelstellen außer Kontrolle geraten sind, hat man sich entschlossen, eine zentrale Altstoffsammelstelle (Recyclinghof) in Vorderthiersee zu schaffen. Bereits damals gestaltete sich die Suche nach einem geeigneten Platz sehr schwierig. Schließlich hat der damalige Bürgermeister Hans Paukner mit dem damaligen Leiter des BBA Kufstein Dipl.-Ing. Max Ritzer vereinbart, dass westlich des Feuerwehrmehrzweckgebäudes in Vorderthiersee auf Kosten der Gemeinde Thiersee eine Aufschüttung vorgenommen wird und dieser Platz dann als Altstoffsammelplatz verwendet werden kann. Hiefür gibt es aber keine offizielle Gestattungsbewilligung, da eigentlich geplant war, den Grund zu einem späteren Zeitpunkt von der Gemeinde zu einem günstigen Preis käuflich zu erwerben, wenn der genauere Grundbedarf konkret feststünde, wobei man aber bereits damals eher davon ausgegangen ist, dass es sich hierbei um eine vorübergehende Lösung handelt, bis sich ein besserer Standort für einen Recyclinghof findet bzw. ergibt. Als Parkplatz wäre dieser Platz im Ortszentrum von Vorderthiersee aber immer geeignet und von Nutzen.

Als dann zu einem späteren Zeitpunkt die Gemeinde Thiersee den Ankauf dieses Grundes in Angriff nehmen wollte, haben sich mittlerweile die Voraussetzungen seitens des Landes für einen derartigen Grundkauf durch die Gemeinde Thiersee wesentlich geändert. War es früher noch möglich, derartige Gründe vom Land (z.B. Straßenböschungen) zu günstigen Konditionen zu erwerben (Freilandpreis), so hat das Land unter dem damaligen Landeshauptmann Dr. Wendelin Weingartner die Strategie geändert und verlangt seither in solchen Fällen Baulandpreis (Schätzung durch einen Amtssachverständigen).

Auch im Falle des Recyclinghofes Thiersee hat das Land befunden, dass mitten im Ortsgebiet von Vorderthiersee ein entsprechender Baulandpreis zu bezahlen ist. Die Gemeinde Thiersee war damit nicht einverstanden, da es sich hier um einen völlig wertlosen Grund handelte (steile Straßenböschung) und die Aufschüttung samt Steinschichtung viel Geld gekostet hat, auch wenn das Material kostenlos war (Bezugsrecht vom Steinbruch). Von der Landesstraßenverwaltung wird seither die Benützung dieses Platzes durch die Gemeinde Thiersee geduldet, es gibt jedoch nach wie vor keine offizielle Gestattungsgenehmigung. Auch wird von der Landesstraßenverwaltung für allfällige bauliche Maßnahmen bzw. Veränderungen (z.B. Überdachung) keine Zustimmung erteilt, wenn der Grund von der Gemeinde Thiersee nicht käuflich erworben wird, wobei auch seitens der Landesstraßenverwaltung mehr und mehr darauf hingewiesen wird,

dass die Verkehrs- und Parkprobleme im Bereich des derzeitigen Recyclinghofes immer größer werden und sich die Gemeinde diesbezüglich etwas überlegen wird müssen.

Die Probleme beim derzeitigen Standort sind bekannt, wie z.B.:

- Verkehrs- und Parkproblematik (akute Gefahrenstelle).
- Zu klein – Grün- und Strauchschnitt sowie Bauschutt müssen an einem anderen Platz gesammelt werden (Bereich Bauhof Kaiserblick).
- Bei diesem Standort gibt es infolge der Geländebeschaffenheit keine Erweiterungsmöglichkeiten.
- Wie bereits erwähnt, werden seitens der Landesstraßenverwaltung unter den gegebenen Umständen keine baulichen Maßnahmen bzw. Veränderungen mehr zugelassen.

Neue Standortsuche:

Aus diesen Gründen ist man daher bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Standort, was in Thiersee infolge der Topographie, der Zersiedlung (Nutzungskonflikte) und Verkehrserschließung bekanntermaßen nicht einfach ist. Sollte ein neuer Standort gefunden werden, könnte der Platz beim bestehenden Recyclinghof z.B. als öffentlicher Parkplatz verwendet werden.

Beim neuen Standort sollten gewisse grundsätzliche Kriterien erfüllt werden, wie z.B.:

- Geeignete Zufahrt (auch mit Hänger).
- Vorhandene Erschließung sowie Ver- und Entsorgung.
- Möglichst zentrale Lage – Vermeidung von zusätzlichen Verkehrswegen.
- Ausreichende Park- und Rangierflächen.
- Ausreichende Größe – es sollten alle Alt- und Wertstoffe (inkl. Grün- und Strauchschnitt, Bauschutt, Sperrmüll udgl.) an diesem Standort abgegeben werden können.
- Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- usw.

U.a. standen nachstehende Standorte bzw. Möglichkeiten zur Diskussion:

Ehemaliger Bauhof Kaiserblick:

Die Gemeinde Thiersee hat am Erwerb dieser Liegenschaft immer Interesse bekundet und die Heidelberger Zement AG hat stets versichert, dass bezüglich Verkauf des ehemaligen Bauhofes Kaiserblick erster Ansprechpartner die Gemeinde Thiersee sei. Die Gemeinde Thiersee hat auch immer wieder nachgefragt, es wurde jedoch immer die Auskunft erteilt, dass die Sache noch nicht soweit sei.

Man war dann einigermaßen überrascht, als die Heidelberger Zement AG diese Liegenschaft ohne Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Thiersee anderweitig veräußert hat.

Ob diese Liegenschaft von der Gemeinde Thiersee zum Zwecke des Betriebes eines Recyclinghofes tatsächlich angekauft worden wäre, ist fraglich, da auch bei diesem Stand-

ort große Probleme zu erwarten gewesen wären (Belastungen der Liegenschaft durch problematische Servitute und Dienstbarkeiten, Zufahrtsproblematik udgl.).

Standort im Bereich Sportplatzanlage-Seebauern-Schulhäusl:

Auch in diesem Bereich liegt das Hauptproblem in der Zufahrt (Gemeindestraße Kirchweg – Engstelle Bäckerei Brunner, bereits vorhandene Verkehrs- und Parkprobleme bei der Sportplatzanlage Thiersee, neuralgischer Punkt Volksschule Vorderthiersee).

Durch die Errichtung und den Betrieb eines Recyclinghofes in diesem Bereich würden die bereits bestehenden Probleme noch verschärft.

Standort östlich der Tankstelle:

Dieser Standort wäre von der Situierung her gesehen und durch die Kombination „Tankstelle - Waschplatz - Recyclinghof“ relativ ideal.

Das Problem liegt hier jedoch im Gelände (extreme Hanglage, Gefahrenzone „Steinschlag“ - Schutzmaßnahmen, große Geländeingriffe erforderlich, hohe Kosten, usw.).

Nicht zuletzt auch infolge des (überhöhten) Kaufpreises musste dieser Standort ausgeschieden werden.

Mitbenützung des Recyclinghofes in Kufstein:

Eine weitere Möglichkeit wäre theoretisch die Mitbenützung des Recyclinghofes in Kufstein. Zu diesem Schritt hat sich z.B. die Gemeinde Schwoich entschieden (die Stadtwerke Kufstein sind derzeit gerade dabei, im Bereich des Fernheizwerkes einen neuen Recyclinghof zu errichten).

Die Stadtwerke Kufstein wären daran auch sehr interessiert. Für Thiersee ergibt sich bei dieser theoretischen Variante aber schon alleine das grundsätzliche Problem, dass man nicht nur nach Kufstein sondern auch noch durch das ganze Stadtgebiet von Kufstein fahren müsste, was nicht zumutbar wäre. Diese Variante wurde daher nicht ernstlich weiterverfolgt.

Beibehaltung der bisherigen Lösung (bestehender Standort westlich des Feuerwehrmehrzweckgebäudes Thiersee):

Sollte kein geeigneter Standort gefunden werden können bzw. sollte man sich auf keinen neuen Standort einigen können, so besteht natürlich auch die Möglichkeit, den bestehenden Recyclinghof sowie den Sammelplatz beim Höckenbauer zumindest für eine gewisse Zeit in der bisherigen Form noch weiter zu betreiben – mit den bekannten und bereits erwähnten Problemen und Schwierigkeiten.

In letzter Zeit konzentrierten sich die Gespräche, Verhandlungen (insbesondere auch Grundpreisverhandlungen) und Abklärungen auf folgende drei Standorte:

VARIANTE 1

Gewerbegebiet Marbling
Agrargemeinschaft Ortnerviertel
 (Grundpreis € 35,00 je m2)

Vorteile	
➤	Standort liegt an der Hauptverkehrsroutenach Kufstein
➤	Erschließung komplett vorhanden
➤	Linksabbieger muss so oder so errichtet werden
➤	keine Nutzungskonflikte
➤	keine zusätzlichen Kosten für Gefahrenschutz, Sicht- und Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
➤	keine Insellösung (Vorteile bezüglich Organisation, Koordination, Winterdienst udgl.)
➤	sollte der Recyclinghof – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr benötigt werden, könnte man diesen Grund ohne Probleme an einen Betrieb weiterveräußern
➤	rechnet man den Linksabbieger nicht ein (muss so oder so errichtet werden), handelt es sich hierbei um die kostengünstigste Lösung
Nachteile	
➤	etwas weit vom Ortszentrum entfernt
➤	zusätzlicher Verkehr durch das Gewerbegebiet

VARIANTE 2

Krücklsiedlung
Agrargemeinschaft Ortnerviertel
 (Grundpreis € 40,00 je m2)

Vorteile	
➤	Standort liegt an der Hauptverkehrsroutenach Kufstein
➤	Nähe zum Ortszentrum (Vorteil auch für Gemeindebauhof)
➤	Linksabbieger Landesstraße bereits vorhanden (jedoch keine Optimallösung)
Nachteile	
➤	Siedlungsnähe (Nutzungskonflikte – Sicht- und Lärmschutzmaßnahmen)
➤	Steigung Zufahrt (Nachteil im Winter)
➤	Kreuzung Landesstraße Krücklsiedlung nicht optimal (Gefahrenpotential)
➤	Zusätzliche Kosten für die Erschließung
➤	Steinschlaggefährdungsbereich (Vorschreibungen noch ungewiss – geologisches Gutachten erforderlich – siehe Tankstelle)
➤	Insellösung (Nachteile bei Organisation, Koordination, Winterdienst udgl.)
➤	infolge des Grundpreises und der weiteren Erschließung teuerste Lösung

VARIANTE 3

Tal (vis-à-vis Kanalpumpstation)
Guggenberger Herbert, Untertal
 (Grundpreis € 32,00 je m2)

Vorteile	
➤	keine Nutzungskonflikte
➤	vermutlich keine zusätzlichen Kosten für Gefahrenschutz, Sicht- und Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
Nachteile	
➤	Standort liegt nicht an der Hauptverkehrsroutenach Kufstein (Vorderthiersee, Mitterland, Hinterthiersee – zusätzliche Verkehrswege)
➤	Errichtung Linksabbieger Landesstraße erforderlich

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrssicherheitsproblem ➤ Insellösung (Nachteile bei Organisation, Koordination, Winterdienst udgl.) |
|--|

Es wurden auch detaillierte Kostenschätzungen vorgenommen. Demgemäß erscheint die Variante 1 (Gewerbegebiet Marbling) – unter der Voraussetzung, dass der Linksabbieger so oder so zu errichten sein wird – am kostengünstigsten und die Variante 2 (Krücklsiedlung) infolge der notwendigen Erschließung am teuersten.

Nach zahlreichen Gesprächen, Verhandlungen und Abklärungen – insbesondere durch den Gemeindevorstand (+ Bauausschuss) – wurde klar, dass in Thiersee ein Standort, bei dem alle wünschenswerten Kriterien erfüllt werden, nicht zu finden sein wird. Aus gesamtheitlicher Sicht tendiert man im Gemeindevorstand/Bauausschuss daher eher in Richtung „Standort Gewerbegebiet Marbling“, da diese Variante am kostengünstigsten ist und am wenigsten Nachteile zu haben scheint. Zumindest sollte sich die Gemeinde Thiersee zum ausverhandelten Preis von € 35,00 je m2 einen entsprechenden Grund sichern (Grundkauf).

Im Gemeinderat wurde ausführlich diskutiert und beraten. Einige Gemeinderäte sprechen sich weiterhin gegen die Variante beim Gewerbegebiet Marbling aus (zu weit entfernt, Dezentralisierung). In diesem Zusammenhang werden auch Alternativmöglichkeiten angesprochen, wie z.B. Änderung bzw. Erweiterung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes, Einsatz von mobilen Entsorgungsmöglichkeiten udgl. Dem wird aber entgegengehalten, dass die grundsätzlichen Probleme und Schwierigkeiten bei Beibehaltung der derzeitigen Lösung aber trotzdem bestehen bleiben werden.

Der Gemeinderat hat schließlich beschlossen, von der Agrargemeinschaft Ortnerviertel eine entsprechende Grundfläche östlich der BIO Metzgerei Juffinger GmbH zum Preis von € 35,00 je m2 anzukaufen.

Die entsprechenden Schritte für den Grundkauf werden daher eingeleitet, insbesondere:

- Abklärung der genauen Grundfläche (Erstellung eines Teilungsplanes).
- Durchführung des notwendigen Raumordnungsverfahrens (Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes).
- Kaufvertragserstellung und Verbücherung.

Wie die genauen Details bezüglich Verwendung dieses Grundstückes als Recyclinghof dann konkret aussehen sollen und welche Maßnahmen umgesetzt werden, wird vom Gemeinderat erst noch entschieden.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Zahnarztstelle in Thiersee:

Bereits seit vielen Jahren kämpft die Gemeinde Thiersee um die Zuerkennung einer Vertragsarztstelle für einen Zahnarzt in Thiersee.

Nach neuerlicher Intervention hat die Tiroler Gebietskrankenkasse nunmehr mitgeteilt, dass die Trägerkonferenz als höchstes Beschlussgremium des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger die in der letzten Sitzung mit der Landes Zahnärztekammer (LZÄK) akkordierten Stellenplanänderungen **und damit die Schaffung einer ZMK-Planstelle in Thiersee genehmigt hat.**

Nach Verlautbarung dieser Änderungen (Homepage) ist diese Änderung rechtskräftig und die LZÄK wird anschließend die Ausschreibung der Stelle im Namen der TGKK im amtlichen Mitteilungsblatt vornehmen. **Sofern Interessenten vorhanden sind, kann mit der Besetzung der Planstelle in Thiersee zum 1. Oktober 2011 gerechnet werden.**

Vom Gemeinderat wurde dieser Umstand sehr erfreut zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördliche genehmigte Raumordnungsfälle:

Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gp. 1533/6 (Thaler Hannes und Gruber Michaela – Baugrundstück Bichlsiedlung in Hinterthiersee)

Noriker Pferdezuchtverein Thiersee – Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 912/1 von derzeit Freiland (Wald) in Sonderfläche „Wagenunterstand des Noriker Pferdezuchtvereines Thiersee“ (SWupf) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 inkl. Änderung des ÖRK „Ausweisung einer neuen Sondernutzung S03/Z1/D1“ – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Bekanntlich ist der Noriker Pferdezuchtverein Thiersee bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit für die eigenen Festwägen. Bis dato konnten die Festwägen beim ehemaligen Bauhof „Kaiserblick“ untergebracht werden. Infolge des Eigentümerwechsels ist dies nunmehr nicht mehr möglich. Auch konnte eine anderweitige Unterbringung bei bestehenden Objekten (z.B. leerstehende Wirtschaftsgebäude bei Bauernhöfen) nicht gefunden werden.

Deshalb beabsichtigt der Noriker Pferdezuchtverein Thiersee die Errichtung eines eigenen Gebäudes (Wagenunterstand). Auch die Suche nach einem diesbezüglichen geeigneten Standort gestaltet sich schwierig. Schließlich konnte beim Hinterleitnerbauer im Bereich des hinteren Mitterlandes (südlich der Wohnhäuser Fankhauser Fred und Mairhofer Anton) ein Platz gefunden werden und es gibt diesbezüglich auch bereits eine privatrechtliche Vereinbarung für die Errichtung eines derartigen Wagenunterstandes.

Mit dieser Angelegenheit hat sich auch der Gemeindevorstand (+ Bauausschuss) in letzter Zeit bereits mehrmals befasst. Es fanden diverse Besprechungen statt und es liegen

inzwischen auch verschiedene Stellungnahmen und Unterlagen vor, wie z.B.:

- Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzungsgeber (Perkoldt Michael, Hinterleitnerbauer) und dem Nutzungnehmer (Noriker Pferdezuchtverein Thiersee).
- Einreichplan (Vorabzug).
- Kostenschätzung samt geplanter Finanzierung.
- Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung (grundsätzlich positiv).
- Stellungnahme der Bezirksforstinspektion (grundsätzlich positiv).
- Gutachten über die Erkundung des Untergrundes des Privaten Geotechnischen Institutes GmbH (grundsätzlich positiv).
- Ausführliche Stellungnahme (Bedenken) der Nachbarn Fankhauser Alfred und Mairhofer Anton.
- Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (Feststellungen zur Vorgangsweise).

Nach ausführlicher Information wurde in dieser Angelegenheit über alle Punkte und Argumente ausführlich diskutiert und beraten, wobei auch allen anwesenden Betroffenen die Möglichkeit gegeben wurde, ihre Argumente darzulegen.

Der Gemeinderat hat schließlich mehrheitlich beschlossen

a)	aa)	die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes: Ausweisung einer neuen Sondernutzung S03/Z1/D1 Wagenunterstand des Noriker Pferdezuchtvereines Thiersee im Bereich des Grundstückes Nr. 912/1 im Ortsteil Mitterland - das geplante Grundstück soll einer Widmung zugeführt werden sowie
	ab)	die Auflage des Entwurfes über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 912/1 von derzeit Freiland (Wald) in Sonderfläche „Wagenunterstand des Noriker Pferdezuchtvereines Thiersee“ (SWupf) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 und zugleich
b)		die Beschlussfassung in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch erst rechtswirksam wird, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist gemäß den Bestimmungen des TROG 2006 keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.